

A n t r a g
des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing.Gansch, Kautz, Mag.Riedl, Pietsch, Mag.Heuras, Krammer, Honeder und Dirnberger betreffend Änderung des NÖ Leichen- und Bestattungsgesetzes 1978.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der dem Antrag der Abgeordneten Ing.Gansch, Kautz u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Leichen- und Bestattungsgesetzes 1978 wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

HONEDER
Berichterstatter

Ing. GANSCH
Obmann